



ANTRAG

des Stadtrates vom 13. Juli 2023



GR Geschäfts-Nr. 34/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 13. Juli 2023, gestützt Art. 17, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Stadt Dübendorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken wird zugestimmt.
2. Der Aktienkapitalanteil der Stadt Dübendorf darf dabei nicht über 24,24 Prozent steigen.
3. Die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung erfolgt unter der Bedingung, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bei Bedarf auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.
5. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.
6. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Zukunftsgerichtete Unternehmensstrategie	3
3	Spital Uster und seine Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung	4
3.1	Gesundheitspolitische Überlegungen.....	4
3.2	Volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen	4
4	Finanzielle Problemstellung	5
5	Aktienkapitalerhöhung und wirtschaftliche Perspektiven des Spitals Uster.....	6
5.1	Eigenkapital stärken	6
5.2	Potenzial für gesundes Wachstum gegeben.....	7
5.3	Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals	7
6	Zuständigkeit für die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung	8
7	Zusammenfassung	8
8	Antrag	9
	Aktenverzeichnis	11

1 Ausgangslage

Seit 2012 gilt das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Es bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Zürich, also auch für die Spital Uster AG. Das SPFG führte zu zwei grundlegenden Änderungen im Gesundheitswesen: Die Planung der Spitalversorgung wurde vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Die Spitalleistungen werden seither über verhandelte Preise (Fallkostenpauschalen) abgegolten. Vereinfacht ausgedrückt: Bis 2011 finanzierten Gemeinden, Krankenkassen und der Kanton den Spitalbetrieb und die Infrastruktur. Betriebsdefizite wurden von der öffentlichen Hand getragen, Investitionen wurden von Gemeinden und Kanton finanziert. Mit dem SPFG fiel diese Form der Finanzierung dahin. Seither gilt: Für eine bestimmte Behandlung kann das Spital einen bestimmten Tarif verlangen (Fallkostenpauschale). In der Fallkostenpauschale ist ein Anteil eingerechnet, der für künftige Investitionen vorgesehen ist. In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen aber oft nicht einmal kostendeckend. Die Pauschale überschüssende Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Dieser Systemwechsel hat eine weitere Konsequenz: Will ein Spital seine Existenz langfristig sichern, muss es unternehmerisch arbeiten und Reserven erwirtschaften können, die es ihm erlauben, ungünstige Betriebsergebnisse aufzufangen oder Investitionen zu finanzieren. Andererseits muss es Leistungen anbieten, die im Markt gut nachgefragt werden. Innovationskraft, Flexibilität und Handlungsfähigkeit lauten die Erfolgsfaktoren.



Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben vor diesem Hintergrund im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Der Vertrag legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (Oberes Glattal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbandes hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit von grundsätzlich 3 Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren spätestens drei Jahre nach der Umwandlung. Wird die Forderung nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Haftung der Zweckverbandsgemeinden bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Mio. Franken, welche demnächst zu refinanzieren sind.

2 Zukunftsgerichtete Unternehmensstrategie

Nebst der dringend nötigen Stärkung der Bilanz setzt die Spital Uster AG auf der strategischen und betrieblichen Ebene alles daran, die Ertragsseite zu stärken und die Aufwandseite zu entlasten.

Im Oktober 2022 wurde der damalige Businessplan der Spital Uster AG von der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) als zielführend beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie mit dem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag kann sich das Unternehmen erfolgversprechend weiterentwickeln. Die Strategie, welche sich an die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich anlehnt, berücksichtigt namentlich die wachsende Bedeutung effizient erbrachter ambulanter Leistungen sowie die Stärkung des Leistungsprofils durch Kooperationen, um der regionalen Bevölkerung nebst der Grundversorgung und im Sinne der Integrierten Versorgung den nahtlosen Zugang zur erweiterten Spezialmedizin zu ermöglichen. Eine solche Kooperation besteht beispielsweise seit einiger Zeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und ist kürzlich auch mit der Hirslanden-Gruppe eingegangen worden.

Auf der betrieblichen Ebene sind zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder in Arbeit. Im Juni 2023 hat das Spital Uster einen Stellenabbau bekannt gegeben. Nach mehreren Verlustjahren konnte das Spital Uster 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen. Mit rund 8,5 Mio. Franken und einer EBITDA-Marge von 4,6 Prozent lag das Ergebnis 3,4 Mio. Franken über dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei bereits die Erhöhung der Fallpauschalen von insgesamt 5,1 Mio. Franken, die rückwirkend auf die Jahre 2020 – 2022 vergütet werden.



Auf mittlere Sicht kommt der Spital Uster AG zugute, dass sie von der Gesundheitsdirektion einen definitiven Leistungsauftrag erhalten hat. Dies erlaubt es der Spital Uster AG, die mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung weiterhin abzurechnen.

3 Spital Uster und seine Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung

3.1 Gesundheitspolitische Überlegungen

Während der Kanton die Spitalversorgung plant und mitfinanziert, sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie stellen Pflegeplätze und ambulante Angebote (z.B. Spitex) bereit. Obwohl die Spitalversorgung keine gesetzliche Gemeindeaufgabe mehr ist, bleibt eine leistungsfähige, gut funktionierende Gesundheitsversorgung für Gemeinden ausserhalb der grossen Zentren ein bedeutender Standortvorteil.

Das Aktienkapital der Spital Uster AG wird zu 100 Prozent von den Aktionärgemeinden gehalten, gestützt auf einen entsprechenden Interkommunalen Vertrag. Das Spital Uster stellt als vernetztes und leistungsfähiges Schwerpunktspital des Zürcher Oberlandes und des Oberen Glattals die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung von rund 180 000 Personen rund um die Uhr sicher.

Das Leistungsangebot des Spitals umfasst nebst einem breiten Spektrum an medizinischen und operativen Leistungen, einen eigenen Rettungsdienst mit Stützpunkt in Dübendorf und eine 24hx7-Tage Notfallaufnahme. Besonders zu erwähnen sind auch die Frauenklinik für werdende Eltern sowie eine Abteilung für Akutgeriatrie und Palliative Care für älter werdende Menschen. Hausärztinnen und Spezialärzte erweitern ihre Fachkompetenz im Rahmen von Weiterbildungen am Spital. Die Möglichkeit, auf die Leistungen eines nahen Spitals zurückzugreifen, stärkt die Angebote der Gemeinden. Auch die medizinische Grundversorgung in der Region profitiert.

Die im Jahre 2020 angestrebte Fusion mit dem GZO Spital Wetzikon kam bekanntlich nicht zustande und ist in absehbarer Zukunft auch kein Ziel. Vielmehr ist es so, dass beide Spitäler je als unabhängige und anpassungsfähige Einheiten neben der Grundversorgung eigene Schwerpunkte setzen, die sich gegenseitig ergänzen und damit insgesamt für die Bevölkerung eine gute Versorgung wohnortnah sicherstellen.

3.2 Volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen

Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25 000 Personen mehr im Oberen Glattal leben. Jährlich vertrauen bereits heute 75 000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und -ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen.

Auch aus Sicht der regionalen Volkswirtschaft kommt dem Spital Uster eine grosse Bedeutung zu. Das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitgeber in der Region: über 1200 Mitarbeitende finden hier ein Auskommen. Das Spital bietet im gesamten beruflichen Anforderungsspektrum eine breite Palette von Stellen. Die Nachfrage des Spitals nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Branchen schafft Wertschöpfung im lokalen/regionalen Gewerbe und erzeugt zusätzliche Arbeitsplätze. Lokale und regionale Anbieter von Lebensmitteln, technischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen und Materialien oder auch Büroartikeln profitieren. Beispiele: Das Spital Uster kaufte 2022 für rund 1,8 Mio. Franken Lebensmittel ein, vergab für 4,2 Mio. Franken Reparatur- und Unterhaltsarbeiten und konsumierte für 1,8 Mio. Franken Energie und Wasser.



Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen (2022: 92,0 Mio. Franken, exkl. Sozialversicherungen). Diese werden mehrheitlich in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung usw. ausgegeben. Steuern und der private Konsum erzeugen ihrerseits Wertschöpfung. Schliesslich beeinflusst die wohnortnahe Spitalversorgung die Qualität des Arbeits- und Lebensraums Oberes Glattal und Zürcher Oberland positiv. Sie wirkt sich u.a. günstig auf die Nachfrage nach Wohnraum (Wohnbautätigkeit, Liegenschaftswerte) aus. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit und Qualität regionaler Infrastrukturen (z.B. Dichte und Takt des Bahn- und Busnetzes, Vorhandensein höherer Schulen, Qualität der medizinischen Grundversorgung [Hausärzte, Spitex etc.]). Und sie sorgt für einen attraktiven lokalen und regionalen Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte).

Als Aus- und Weiterbildungsspital geniesst das Spital Uster einen guten Ruf und leistet mit über 200 Ausbildungsplätzen (davon 95 Stellen im Bereich der Ärzteschaft und 70 in Bereich der Pflege) einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Das Hausärztenetz wird gestärkt durch die Weiterbildungsangebote des Spitals für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und somit auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung in der Region.

4 Finanzielle Problemstellung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung seit dem 1. Januar 2012 werden Spitalleistungen in der ganzen Schweiz über einheitliche Fallpauschalen abgegolten. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert (Subventionen), sondern deren effektive Leistung am einzelnen Patienten abgegolten (Subjektfinanzierung). Die Spitäler müssen seitdem Gewinne erzielen, um langfristige finanziell zu bestehen (Bildung von Reserven für allfällige Verluste) und ihre Investitionen selbst finanzieren zu können.

Seit dem Jahr 2016, u.a. durch die Einführung einer kantonalen Liste, welche vorsieht, gewisse Behandlungen nur noch ambulant statt stationär (AVOS) durchzuführen, hat sich die finanzielle Situation stetig verschärft. Die Kostenseite nahm zu und auf der Ertragsseite wurde der Tarif für stationäre Behandlungen seit 2016 eingefroren. Bis zum Jahre 2019 gelang es dem Spital Uster trotzdem, teilweise gute Jahresergebnisse auszuweisen und Reserven zu bilden. Dies allerdings auch begünstigt durch einmalige Sondereffekte auf der Ertragsseite und Buchgewinne aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen.

Im Jahr 2019 zeigte sich, dass sich das Verhältnis von Ertrag und Kosten nicht positiv entwickelt hat und das Jahresergebnis mit 6,7 Mio. Franken negativ ausfiel. Im Jahr 2020 hinterliess die COVID19-Pandemie mit dem behördlich angeordneten «Spital-Lockdown» (Behandlungsstopp) ebenso tiefe Spuren im Jahresergebnis. Es musste ein hoher Verlust von 13,3 Mio. Franken verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft 15 Mio. Franken (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei 5,3 Mio. Franken und im Jahr 2022 bei 5,2 Mio. Franken.

Zum Bauvorhaben: Seit dem Jahre 2013 plante das Spital Uster gemeinsam mit den Zürcher Reha-Zentren ein Erweiterungsprojekt, das neben dem Neubau des bestehenden Akutspitals auch die Integration eines neuen Rehabilitationsstandortes der Zürcher RehaZentren vorsah. Im Jahr 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden das Finanzierungskonzept des Um- und Erweiterungsbaus Spital Uster über 349 Mio. Franken. Der zugrundeliegende Gestaltungsplan wurde von der Stadt Uster ebenso deutlich verabschiedet. Mitte März 2020 startete die erste Baue-



tappe I (Parkhaus und Ersatzbau für die Rettungsdienstwache und Energiezentrale) mit einem Investitionsvolumen von 34 Mio. Franken, die Mitte 2023 abgeschlossen sein wird. Gleichzeitig wurde der Planungsprozess für die Bauetappe II weitergeführt. Seit dem Jahr 2013 wurden für das Vorprojekt, den Projektwettbewerb und die Planungskosten zur Bauetappe II Ausgaben im Umfang von 15 Mio. Franken in der Bilanz angehäuft, die jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft wurden. In den letzten drei Jahren 2020 bis 2022 wurden, wie oben bereits erwähnt, die dafür nötigen Abschreibungen vorgenommen. Der letzte grosse Abschreiber fiel 2022 an, nachdem das Bundesgericht den städtischen Gestaltungsplan aufhob und damit die weitere Umsetzung der Bauetappe II stoppte.

In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei 16,3 Mio. Franken, was einer Eigenkapitalquote von 13,4 Prozent entspricht und weit entfernt von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 Prozent liegt. Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet.

In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund 75 Mio. Franken Fremdkapital. Dieses setzt sich aus verschiedenen Darlehen zusammen. Die Darlehen wurden einerseits zur Finanzierung der Bauetappe I in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen. Andererseits wurden im Zuge der Spitalfinanzierungsänderung im Jahr 2012 die bestehenden Investitionsbeiträge des Kantons in verzinsliche Darlehen umgewandelt. 55 Mio. Franken der bestehenden Darlehen werden im November/Dezember 2023 fällig und müssen refinanziert werden. Die Gespräche mit den Kapitalgebern und Banken laufen, gestalten sich aber aufgrund der finanziellen Situation (tiefes Eigenkapital) schwierig. Die Banken erwarten von den Eigentümern ein klares Bekenntnis zu ihrem Spital, das in Form einer Aktienkapitalerhöhung erfolgen soll. Falls die Refinanzierung scheitert und keine Kapitalgeber gefunden werden, droht der Konkurs aufgrund fehlender Liquidität.

Wie bereits erwähnt, gelten für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG). Fällt die Spital Uster AG während dieser Übergangszeit in Konkurs, so bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Dazu gehören insbesondere auch die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Mio. Franken, welche demnächst zu refinanzieren sind.

5 Aktienkapitalerhöhung und wirtschaftliche Perspektiven des Spitals Uster

5.1 Eigenkapital stärken

Nach der Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft startete die Spital Uster AG per 1. Januar 2023 mit einem Aktienkapital von 20 Mio. Franken. Beim damaligen Entscheid zur Rechtsformumwandlung im 2021 wurde die benötigte Höhe des Aktienkapitals noch nicht hinterfragt. Angesichts der Unternehmensgrösse sowie des bestehenden Fremdkapitals von rund 75 Mio. Franken ist die Eigenkapitaldecke aus heutiger Sicht aber als zu gering einzustufen. Ausserdem besteht momentan eine Unterbilanz, d.h. das nominale Aktienkapital ist nicht vollständig gedeckt.

Die Spital Uster AG benötigt deshalb eine Kapitaleinlage von gesamthaft maximal 40 Mio. Franken. Mit dieser Kapitalausstattung kann einerseits ein Teil der bestehenden Darlehen zurückbezahlt werden, was das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital verbessert und die Erwartungen der zukünftigen Kapitalgeber/Banken an die Absicherung ihrer Kredite erfüllen dürfte. Andererseits erlaubt die gestärkte Kapitalstruktur, die dringlich benötigten Bauinvestitionen im Rahmen von 30 Mio. Franken (z.B. die Erneuerung der Notfallstation, ambulanter Operationssaal etc.) zu tätigen. Auch in weiteren Be-



reichen des Spitals besteht ein erheblicher Investitionsstau, da aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus viele Investitionen zurückgestellt worden waren.

Neben der Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden werden parallel weitere strategische Massnahmen geprüft und umgesetzt. Dazu werden im Rahmen der im Interkommunalen Vertrag festgehaltenen Bedingungen Gespräche mit Investoren aus dem Gesundheitswesen gesucht. Die allfällige Veräusserung von nicht benötigten Landreserven und die daraus resultierenden einmaligen Geldzuflüsse und Erträge werden ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals und somit einer soliden finanziellen Basis eingesetzt.

5.2 Potenzial für gesundes Wachstum gegeben

Die Spital Uster AG befindet sich in einem der grössten Bevölkerungswachstumsgebiete der Schweiz. Für das obere Glattal wird mit 1,55 Prozent pro Jahr gerechnet. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Uster immer älter und benötigt einen einfachen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die strategische Ausrichtung des Spitals auf die Integrierte Versorgung und die Altersmedizin trägt diesem Umstand Rechnung. Die demografische Entwicklung der Region schafft das Potenzial einer genügenden Ertragskraft, um eine für das Spital Uster nachhaltig und ausreichende EBITDA-Marge von über 8 Prozent zu erreichen. In Verbindung mit der Kreditamortisation aus den Mitteln der geplanten Aktienkapitalerhöhung und aus dem Erlös des vorgesehenen Verkaufs von Landreserven ergibt sich eine robuste Finanzsituation (hohes Eigenkapital und gute Liquidität), und es können in der Zukunft die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

5.3 Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg gehalten. Machen bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch, werden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt maximal 40 Mio. Franken durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in Franken	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in Franken	Geplanter Anteil am Aktienkapital in Franken nach Kapitalerhöhung
Dübendorf	24,24	4 848 000	9 696 000	14 544 000
Fehraltorf	2,47	494 000	988 000	1 482 000
Greifensee	7,27	1 454 000	2 908 000	4 362 000
Hittnau	1,18	236 000	472 000	708 000
Mönchaltorf	3,65	730 000	1 460 000	2 190 000
Pfäffikon ZH	5,07	1 014 000	2 028 000	3 042 000
Russikon	1,82	364 000	728 000	1 092 000
Schwerzenbach	4,34	868 000	1 736 000	2 604 000
Uster	49,63	9 926 000	19 852 000	29 778 000
Wildberg	0,33	66 000	132 000	198 000
Total		20 000 000	40 000 000	60 000 000

Beteiligt sich eine Aktionärgemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend tiefer aus. Der Aktienanteil der besagten Aktionärgemeinde würde sich in diesem Fall verringern.



5.4 Stadt Dübendorf: Maximaler Aktienkapitalanteil, kein Verkauf von Landreserven und finanzielle Folgen der Aktienkapitalerhöhung

Wie aus der Tabelle oben ersichtlich wird, besitzt die Stadt Dübendorf bereits 24,24 Prozent der Aktien an der Spital Uster AG. Die Stadt Dübendorf möchte bei der anstehenden Aktienkapitalerhöhung ihren Aktienkapitalanteil von 24,24 Prozent nicht weiter erhöhen, um die finanziellen Risiken für die Stadt im Rahmen zu halten. Sollten andere Gemeinden von einer Beteiligung an dieser Kapitalerhöhung absehen, wird die Stadt Dübendorf ihren Beitrag so reduzieren, dass ihr Kapitalanteil nicht über 24,24 Prozent steigt.

Die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung erfolgt unter der Bedingung, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft.

Die Gelder für die Aktienkapitalerhöhung muss die Stadt Dübendorf bei Bedarf am Kapitalmarkt aufnehmen. Das Nettovermögen pro Einwohnenden reduziert sich damit um ca. 317 Franken. Die jährlich wiederkehrenden Kapitalkosten betragen ca. Fr. 290 000.00 (aktuelle Annahme 3,0 Prozent Zins). Die effektive Höhe der Zinsen wird sich zum Zeitpunkt der Aufnahme der langfristigen Darlehen zeigen. Der Zinsaufwand wird der Erfolgsrechnung belastet.

6 Zuständigkeit für die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung

Die Aktienkapitalerhöhung von maximal 40 Mio. Franken bedarf zunächst eines Beschlusses der Generalversammlung der Spital Uster AG. In der Folge liegt es an den Aktionärsgemeinden, die auf sie entfallenden Beträge zu zeichnen und zu liberieren.

Für die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Aktienkapitalerhöhung ist gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen entweder eine Urnenabstimmung erforderlich oder die Gemeindeversammlung. Die Stadt Dübendorf plant, die entsprechende Urnenabstimmung am 3. März 2024 durchzuführen.

7 Zusammenfassung

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von maximal 40 Mio. Franken schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und verhilft dem Spital zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann sich die Spital Uster AG in einem anspruchsvollen Umfeld unternehmerisch weiterentwickeln und behaupten.

Das Spital erfüllt damit auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, um Kreditgeber im Kapitalmarkt zu finden. Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärsgemeinden geforderten Leistungen effizient zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Stadt Dübendorf mit einem Betrag von maximal 9,696 Mio. Franken und den entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärsgemeinden an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt maximal 40 Mio. Franken wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen. Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.

Als integrierte Gesundheitsversorgerin prägt die Spital Uster AG das Sicherheitsempfinden der Menschen aus Uster, dem Oberen Glattal und dem Zürcher Oberland. Mit ihren vielen Arbeits- und Aus-



bildungsplätzen sowie der insgesamt hohen Wertschöpfung für die gesamte Region trägt sie wesentlich zur Standortattraktivität bei. Dies und die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Spitals rechtfertigen für die Stadt Dübendorf eine Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken. Die zusätzliche Verschuldung der Stadt in diesem Umfang und die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung in der Höhe von ca. Fr. 290'000.00 (bei einer Höhe eines Fremdkapitalzinses von 3,0 Prozent) sind für die Stadt Dübendorf verkraftbar. Ein Konkurs des Spitals würde für die Stadt Dübendorf einen immensen Schaden bedeuten.

Die Stadt Dübendorf besitzt 24,24 Prozent der Aktien an der Spital Uster AG. Um die finanziellen Risiken in Grenzen zu halten, will die Stadt Dübendorf bei der kommenden Aktienkapitalerhöhung ihren Aktienkapitalanteil von 24,24 Prozent nicht weiter erhöhen. Deshalb beantragt sie den Stimmberechtigten, sich maximal mit einem Betrag von 9,696 Mio. Franken an dieser Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen. Sollten andere Gemeinden von einer Beteiligung an dieser Kapitalerhöhung absehen, wird die Stadt Dübendorf ihren Beitrag so reduzieren, dass ihr Kapitalanteil nicht über 24,24 Prozent steigt.

Die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung erfolgt unter der Bedingung, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft.

8 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Beteiligung der Stadt Dübendorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken wird zugestimmt.
2. Der Aktienkapitalanteil der Stadt Dübendorf darf dabei nicht über 24,24 Prozent steigen.
3. Die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung erfolgt unter der Bedingung, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bei Bedarf auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.
5. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.
6. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 13. Juli 2023

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 34/2023

Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 34/2023

Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung

1. Weisung vom 13. Juli 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-340 vom 13. Juli 2023